

# **Änderungsantrag**

der Fraktion der DVU

zur Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Änderung des § 81 der Geschäftsordnung

§ 81 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

"(1) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. Das gilt nicht für die Behandlung von Petitionen und die Haushaltskontrolle. Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit für bestimmte Verhandlungsgegenstände ausgeschlossen werden, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder schutzwürdige Interessen einzelner Personen dies erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden."

Für die Fraktion der DVU

Sigmar-Peter Schuldt  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Datum des Eingangs: 18.01.2005 / Ausgegeben: 18.01.2005